

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/308

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 20.11.2018	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 29.11.2018	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 13.12.2018	TOP:

Anerkennung des neu erstellten qualifizierten Mietspiegels 2019 für die Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2019 für das Gebiet der Stadt Laatzen wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB anerkannt. Der qualifizierte Mietspiegel 2019 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Sachverhalt:

Mit der „Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung qualifizierter Mietspiegel gemäß §§ 558 Buchst. c und d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Absatz 4 Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) wurde der Region Hannover die Aufgabe der Mietspiegelerstellung übertragen.

Gemäß § 558 d Abs. 2 BGB ist es notwendig, den qualifizierten Mietspiegel regelmäßig zu aktualisieren und der Marktentwicklung anzupassen. Ein qualifizierter Mietspiegel ist spätestens vier Jahre nach seiner Erstellung und zwei Jahre nach seiner Fortschreibung neu aufzustellen. Unterbleibt die fristgerechte Neuaufstellung, verliert der derzeit gültige Mietspiegel seinen Charakter als qualifizierter Mietspiegel.

Nach der Erstellung des Mietspiegels für das Jahr 2015 und der Fortschreibung für das Jahr 2017, wurde der Mietspiegel für das Jahr 2019 von der Region Hannover neu aufgestellt. In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Mieterinnen und Mieter in der Region Hannover und somit auch in der Stadt Laatzen zu ihren Wohn- bzw. Mietverhältnissen befragt. Auch die Vermieterinnen und Vermieter wurden in die Befragung einbezogen. Die im Rahmen der Umfrage erhobenen Daten wurden ausgewertet, und auf dieser Grundlage wurde der, in der Anlage 1 beigefügte Mietspiegel 2019, neu erstellt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 50 TMK					

Gemäß § 558 d BGB setzt ein qualifizierter Mietspiegel voraus, dass er von der Gemeinde oder von Interessenvertretern von Mietern und Vermietern anerkannt wird. Diese Anerkennung kann nicht auf die Region Hannover übertragen werden und ist weiterhin der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde vorbehalten.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlage